

## **Positive Inzidenzentwicklung im Landkreis Greiz (Stand 10.06.2021)**

Im Landkreis Greiz gilt seit 31. Mai 2021 die „Corona-Notbremse“ nicht, da die 7-Tage-Inzidenz stabil unter 100 liegt. Seit 29. Mai liegt der Wert sogar durchgängig unter 50. Voraussichtlich ab Freitag, 11. Juni, dürften weitere Öffnungsschritte greifen, da sich die Inzidenz seit 4. Juni unter der Schwelle von 35 bewegt – und mit Stand heute, 10. Juni, 5,1 erreicht hat. Untenstehend die wichtigsten Öffnungsschritte zusammengefasst. Einen vollständigen Überblick über alle erlaubten Öffnungen gibt die Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung vom 2. Juni.

### **Die wichtigsten Regelungen bei Inzidenzen unter 50**

**→ gelten im Landkreis seit 5. Juni 2021**

- Kontaktbeschränkung drinnen Haushalt + 5 Personen und draußen Haushalt + 10 Personen (Kinder unter 14, vollständig Geimpfte u. Genesene jeweils nicht mitgezählt)
- Gastronomie draußen geöffnet (ohne Termin, nur Kontaktnachverfolgung)
- Gastronomie drinnen geöffnet (Test oder vollständig geimpft oder genesen, Kontaktnachverfolgung)
- Einzelhandel geöffnet (ohne Testpflicht)
- Veranstaltungen draußen erlaubt (ohne Testpflicht)
- Veranstaltungen drinnen erlaubt (Test oder vollständig geimpft oder genesen, Kontaktnachverfolgung)
- Museen geöffnet (ohne Testpflicht, nur Kontaktnachverfolgung)
- Theater, Kinos, Kletterparks usw. geöffnet (Test oder vollständig geimpft oder genesen, Kontaktnachverfolgung)
- Beherbergungsbetriebe geöffnet (einmaliger Test bei Anreise oder vollständig geimpft oder genesen, Kontaktnachverfolgung)
- Sportangebote draußen erlaubt (ohne Testpflicht, keine Kontaktnachverfolgung)
- Tanz-, Ballett-, Yogaschulen drinnen geöffnet (max. 5 Personen)
- Fitnessstudios, Saunen drinnen geöffnet (Test oder vollständig geimpft oder genesen, Kontaktnachverfolgung)
- Vereinssport draußen erlaubt (nur Kontaktnachverfolgung)
- Vereinssport drinnen erlaubt (Test oder vollständig geimpft oder genesen für Sportler u. Trainer, Kontaktnachverfolgung, Zuschauer nur nach Genehmigung)
- Freibäder geöffnet
- Bäder drinnen geöffnet (Test oder vollständig geimpft oder genesen, Kontaktnachverfolgung)
- Touristeninformationen geöffnet

### **Die wichtigsten Regelungen bei Inzidenzen unter 35**

**→ gelten im Landkreis vorauss. ab 11. Juni 2021**

- Kontaktbeschränkung drinnen Haushalt + 10 Personen (Kinder unter 14, vollständig Geimpfte u. Genesene jeweils nicht mitgezählt) und draußen Kontaktbeschränkung nur als Empfehlung
- Gastronomie draußen geöffnet (ohne Termin, ohne Kontaktnachverfolgung)
- Gastronomie drinnen geöffnet (nur Kontaktnachverfolgung)

- Einzelhandel geöffnet
- Veranstaltungen draußen erlaubt
- Veranstaltungen drinnen erlaubt (Test oder vollständig geimpft oder genesen, Kontaktnachverfolgung)
- Museen geöffnet (nur Kontaktnachverfolgung)
- Theater, Kinos, Kletterparks usw. geöffnet (nur Kontaktnachverfolgung)
- Beherbergungsbetriebe geöffnet (nur Kontaktnachverfolgung)
- Sportangebote draußen erlaubt
- Tanz-, Ballett-, Yogaschulen drinnen geöffnet (nur Kontaktnachverfolgung)
- Fitnessstudios, Saunen drinnen geöffnet (nur Kontaktnachverfolgung)
- Vereinssport draußen erlaubt (nur Kontaktnachverfolgung)
- Vereinssport drinnen erlaubt (für Zuschauer: Test oder vollständig geimpft oder genesen, Kontaktnachverfolgung)
- Freibäder geöffnet
- Bäder drinnen geöffnet (nur Kontaktnachverfolgung)
- Touristeninformationen geöffnet
- Diskotheken geöffnet (Test oder vollständig geimpft oder genesen, Kontaktnachverfolgung)